

Zeugnisse schreiben bei Erkrankung - rechtliche Situation

Beitrag von „marie74“ vom 24. Mai 2016 15:13

Zitat von Trantor

Allerdings hat eine trotzdem mächtig auf den Deckel bekommen, weil sie alle Noten zuhause hatte und ich nicht darauf zugreifen konnte.

Darum immer schon fleissig handschriftlich in vorsinnflutliche Notenbücher eintragen!

(In meiner alten Schule hat eine Kollegin vorige Woche einen Schlaganfall gehabt und ist nicht ansprechbar. Jetzt rotieren alle im Kreis, weil bald die Noten fertig gemacht werden müssen und sie auch alles anscheinend daheim hat. Wahrscheinlich wird der Schulleiter zu ihr nach Hause fahren und gemeinsam mit Familienangehörigen in ihr privates Arbeitszimmer gehen und Unterlagen suchen. Zumindest hat sie wohl erst vor zwei Wochen eine Prüfung angefangen zu korrigieren und der Termin der Abgabe der Ergebnisse an den Vorgesetzten war wohl erst am Montag. Ich denke mal, es ist sicherlich rechtlich ok, wenn der Schulleiter zusammen mit den Familienangehörigen die privaten Räume betritt und Schülerprüfungen holt.)